



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

R., W.: Eine Finanzreform des vierzehnten Jahrhunderts.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

treiben derselben gequält habe. Ein einziger Brief nach Leipzig hätte sie mir ja verschafft. Indes ist es wirklich eine merkwürdige Begebenheit, daß — ein Prinz etwas zurückgibt.

Ich wünschte Sie schon manchen Tag hierher; der Umgang mit Ihnen würde meine hiesige Existenz noch einmal so schön machen. Auch Ihnen würde dieser Selbstgenuß wohl thun. Meine Tage verschwinden mir hier so angenehm, so schnell. Ich werde um den Sommer gekommen sein, ehe ich mir's denke. Besonders viel gearbeitet wird nicht. Meine Gesellschaft in Rudolstadt ist so anziehend für mich, daß ich oft ganze Tage darin verliere, biß mich einer meiner Verleger aus diesem süßen Traum wieder auspocht. Gestern habe ich die schönen und ehrwürdigen Ruinen vom Schlosse Plankenburg gesehen, die größten die mir noch vorgekommen sind. Es verlohnte sich wohl der Mühe, eine Zeichnung davon zu machen. Ich wünschte nur einen Tag hier zuzubringen und mich ganz in die alte Ritterzeit hineinzu träumen.

Goethe ist jetzt bei Ihnen.*) Ich bin ungeduldig, ihn zu sehen. Wenige Sterbliche haben mich noch so interessirt. Wenn Sie mir wieder schreiben, liebster Freund, so bitte ich Sie, mir von Goethe viel zu schreiben. Sprechen Sie ihn, so sagen Sie ihm alles schöne von meinethwegen, was sich sagen läßt. Die Iphigenia hat mir wieder einen recht schönen Tag hier gemacht; ob schon ich das Vergnügen, das sie mir gibt, mit der niederschlagenden Empfindung büßen muß, nie etwas ähnliches hervorbringen zu können.

Ich trage jetzt auch das Gerüste zu einem Stück zusammen und der Sommer, hoffe ich, soll es vollenden.***) Wird es fertig, wie ich wünsche, so sehe ich es in Hamburg vielleicht spielen; ich bin stark versucht im Spätjahr dahin zu reisen.

Leben Sie recht wohl und lassen Sie bald etwas von sich hören.

Der Ihrige

Schiller.

Eine Finanzreform des vierzehnten Jahrhunderts.

Chroniken der deutschen Städte, 6. Band: Braunschweig 1. Band. (Herausgegeben durch die historische Commission bei der königl. Akademie der Wissenschaften in Baiern.) Leipzig, S. Hirzel, 1868.

Der vorliegende Band der deutschen Städtechroniken, der sechste der ganzen Sammlung, der erste der niedersächsischen Reihe, ist, bis auf das von

*) „Goethe ist jetzt in Weimar seit vierzehn Tagen; man findet ihn wenig verändert“ schreibt Schiller an Körner 5. Juli 1788.

**) „...“

Dr. Karl Schiller in Schwerin verfaßte Glossar,*) in sprachlicher wie in historischer Beziehung ganz von dem braunschweigischen Stadtarchivar Ludwig Hänselmann bearbeitet, demselben, dem wir bereits das vortrefflich edirte Urkundenbuch der Stadt Braunschweig verdanken. Er enthält nach einer allgemeinen lehrreichen Einleitung, welche das Entstehen und Zusammenwachsen der fünf Weichbilde Braunschweigs darstellt, vier Texte aus dem Ende des 13., des 14. und aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts: die *machinatio fratrum minorum* 1279, das Fehdebuch 1377—88, die Heimliche Rechenchaft 1406, und Hans Forner's Gedenkbuch 1417—27. Dieselben werden erläutert durch sieben Beilagen, die wir nicht anstehen, als Muster sorgfältiger Untersuchung zu bezeichnen und die zu dem Besten gehören, was die städtische Historiographie überhaupt aufzuweisen hat. Eigentlich gehören zu diesem Bande neun Beilagen; aber zwei sind für den folgenden zurückgelegt worden, ohne Zweifel auf Veranlassung des Herausgebers der ganzen Sammlung, Professor Hegel, der in der Vorrede bemerkt, daß „den selbständigen historischen Ausführungen des Bearbeiters in den Beilagen dieses Bandes ein großer, vielleicht zu großer Raum gelassen sei.“ Wir theilen diese Sorge nicht. Was zur Erklärung einer dunklen Schrift von einem Kenner irgend Sachliches beigebracht werden kann, soll gerade in solcher Sammlung nicht vorenthalten werden. Das entgegenstehende Beispiel des sonst so hochverdienten Böhmer, der „den monumentalen Charakter der alten Quellen durch kein fremdartiges Beiwerk beeinträchtigt wissen wollte“ sollte man nur beiziehen, um es seiner Autorität zu entkleiden; denn ein Kind sieht ein, daß es etwas Anderes ist, einen Dom mit Häusern bekleben und eine Chronik durch Beilagen erläutern.

An eigentlich chronikalischem Material bietet dieser Band nur die ganz kurze Aufzeichnung über die *machinatio fratrum minorum* und das Fehdebuch, und auch dies ist mehr ein Conto über erlittene Schäden als eine Chronik; das dritte Stück, die Heimliche Rechenchaft, ist eine officiële Denkschrift, das vierte das Notizbuch eines einflußreichen und vielerfahrenen städtischen Beamten. Aber man that sehr wohl, den Begriff der Chronik so weit auszudehnen, daß er die vorliegenden Monumente, obgleich sie zum äußerlichen Verlaufe der braunschweigischen Geschichten direct nur wenig Neues beibringen, noch mit umfaßte. Denn bieten sie nicht Geschichte, so bieten sie etwas unendlich Werthvolleres, nämlich eine authentische Interpretation der Geschichte, und das für eine Reihe von Vorgängen, die nicht ausschließlich der besonderen Entwicklung Braunschweigs angehören, sondern gleichzeitig und mit fast gleichem Verlaufe in beinahe allen deutschen Städten

*) In welchem Wörter wie: Scteding, gebrefe, gicht, gylde, hop, jengherhande, senware, iaten, loze, tzingel, vorbesten, waswekinghe, wysen — nicht hätten fehlen sollen.

wahrzunehmen sind. Die „Heimliche Rechenchaft“, absichtslos unterstützt durch das Fehdebuch und Hans Porner's Gedenkbuch, ist die officielle Kritik jener Periode städtischen Lebens, die unter schweren Erschütterungen mit dem 14. Jahrhundert zu Ende ging, und zugleich das Programm der neuen, in welcher die Städte zu einer kurzen aber kräftigen Blüthe gelangten. Sie gibt zu der bekannteren politischen Charakteristik des ausgehenden Mittelalters in lehrreichen Details die Ergänzung einer finanziellen Würdigung. Mit Hilfe dieses höchst werthvollen Schriftstückes und einer Reihe anderer bisher noch nicht benutzter Archivalien, namentlich der Klagschriften der unterlegenen Partei, der betr. hanfischen Noceffe u. s. w., ist es der umsichtigen und vielseitigen Untersuchung Hänselmann's gelungen, sowohl die Krisen des braunschweigischen Aufruhrs v. J. 1374 gegenüber der herrschenden Auffassung in ein ganz neues Licht zu rücken als auch den eigentlichen Charakter desselben völlig klar zu machen. In letzterer Beziehung gewinnen wir einige allgemeine Gesichtspunkte, die sich ohne Zweifel für die Erforschung der großen und umfassenden communalen Bewegung, welche das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts charakterisirt, als sehr fruchtbar erweisen werden. Dieser sechste Band der Chroniken ist ein Commentar zu allen übrigen.

Was Krieger in seinen „Frankfurter Bürgerzwisten und Zuständen im Mittelalter“ bereits für den frankfurter Aufruhr der sechziger Jahre andeutete, ist hier für den braunschweigischen des darauf folgenden Jahrzehntes zur völligen Evidenz gebracht: daß er sich nämlich wesentlich in finanziellen und volkwirthschaftlichen Motiven bewegte und Nichts weniger war als die Machination einiger unruhiger Demagogen in den Gilden. Er schloß auch keineswegs, wie in den bisherigen Darstellungen angenommen wurde, die auf die Außersichlichkeiten der lübecker Sühne zu viel Gewicht legten, mit einer einfachen Reactivirung der alten Persönlichkeiten und Zustände und einem Widerruf der revolutionären Thatsachen, sondern mit einem höchst fruchtbaren Compromiß zwischen den Leuten der alten und den Forderungen der neuen Zeit. Und in der Vollziehung dieses Compromisses ist die Heimliche Rechenchaft zum Nutzen des Rathes von einer Anzahl seiner älteren Mitglieder (wahrscheinlich zumeist durch den trefflichen Hermann v. Bechelde) geschrieben worden, Männern, welche die Uebelstände der alten Zeit wohl kannten, aber zugleich auch einsahen, daß es weniger persönliche Verschuldungen als sehr tief gehende in allgemeinen Verhältnissen begründete Schäden gewesen waren, welche dem alten Regimente einen jähen Sturz bereitet hatten. Sie haben diese Schäden verzeichnet und zugleich angegeben, wie die neue Verwaltung der Stadt sie zu heilen sich bemühte, und der Rath, der ihre Arbeit dankbar entgegennahm, verordnete, daß sie alle drei Jahre verlesen und je und je der Fortschritt der reformatorischen Arbeit dazu vermerkt werden sollte.

Jene Mißstände wurzelten, wie gesagt, in der Finanzwirtschaft des 14. Jahrhunderts, die allerdings ein höchst unbeholfenes verwirrtes Wesen und von vorn herein zu einem permanenten Minus verurtheilt war. Um sie zu verstehen, muß man sich erinnern, daß gerade damals der Staat noch kaum irgend einer seiner natürlichen Aufgaben gerecht wurde und daß er im Ganzen nur dazu diente, dem Kampf Aller gegen Alle, in welchem das öffentliche Leben damals bestand, eine gewisse Form zu geben. Es fehlte durchaus und überall die Sicherheit des Verkehrs und des Besizes, die uns Neueren als die selbstverständliche Leistung des Staates gilt, und der Einzelne mochte zusehen, wie er einen dürftigen und höchst unzuverlässigen Schutz sich entweder erkaufte oder mit den Nächstinteressirten vereinbarte. Der offene Schaden des täglichen Krieges verzehrte unablässig die besten Säfte der Nation; es war sehr schwer möglich, überschüssige Kraft zu produciren. Fast ergötzlich ist es zu lesen, mit wie leidenschaftsloser Ruhe der Rath zu Braunschweig über die Schäden Buch führt, die ihm aus der täglichen Fehde erwachsen, als wäre sie eine unabwendbare Zugabe des öffentlichen Lebens. Die wichtigsten dieser schloßgeessenen Räuber bekommen ein stehendes Conto, und ihre Schuld wird dann gelegentlich behufs einer Richtigung summirt. So lesen wir von denen von Ampleve, von Tzampleve, von Sowinge und ihren Helfern, was sie z. B. im Jahre 1379 auf braunschweigischen Dependenzen geleistet haben: „erstens in einem Bergfried in der Mühle zu Nchem auf 100 Mark; item zu Denete an Brand, an Raub auf 150 Mark; zu Sotterum auf 40 Mark; zu Symmenstidde auf 200 Mark, Einen todtgeschlagen; zu Kemlinge auf 100 Mark; zu beiden Bywende auf 150 Mark; zu Tymberen auf 70 Mark ohne Todte und ohne Gefangene, die sie viele fingen, besonders unseren Bürger Gorde Callem, dem sie 40 Mark abschätzten; item zu Callem auf 50 Mark ohne Todte; item zu Hedebere auf 200 Mark; zu Jenstidde auf 40 Mark; zu Kokele auf 100 Mark; zu beyden Wunninghestidde auf 250 Mark.“ Andere Räuber werden zum laufenden Datum registriert. Verfolgen wir z. B. den August des J. 1381: „Aug. 1. Kokerbete und seine Helfer. 1. Aug. da sagte er hier auf um ein Unrecht, als ob wir ihm jetzt Rechtes weigerten. Während der Zeit er Bogt war, schlug er unserer Meier zu Wendecelle, zu Rengebe, zu Kyssenbruce, zu Hedebere und anderswo 15 todt. Er schätzte den Unseren ab über Recht und Pflicht mehr denn 1200 lothige Mark. — Aug. 1. . . . Desselben Tages brannten sie (die Veltheims und Herzog Friedrich) Swulbere und thaten den Unsern wohl auf 100 Mark Schaden. — Aug. 2. Kokerbete nahm vor St. Michaelisthor Gorde van Ewense 3 Pferde werth 10 Mark, und schlug Henning seinen Dhm todt und fing Dornebuschen. — Aug. 3. da nahm er bei St. Leonhard aus 2 Pflügen 10 Pferde und fing unseren Bürger Bekedöre in der Altenwik. Der schwur ihm

6 Mark zu geben. — So haben Herzog Otto Borchart van Luttere, Borchart van Goddenstidde, Jan von Escherde, Hinrik Welthem, Brederik van Alvensleben u. A. ihre stehende Rubrik.

Wenn man erwägt, daß solcher Fehde eigentlich nie ein Ende wurde und daß sie sich in den endlosen Streitigkeiten der Landesherren, in den Privathändeln der Ritter, den Feindschaften der Städte fort und fort aus sich selbst neu gebar, so wird man begreifen, welche unermessliche Menge von Werthen in diesem unablässigen Schinden, Schätzen, Brennen und Auspochen zwecklos zu Grunde ging, und in der That begegnet man in den Aufzählungen aus jener Zeit, den Werthunterschied des Geldes von damals und heute in Anschlag gebracht, durchweg nur geringen Vermögensziffern. Und irgend ein politischer Gewinn kam für jene Verluste nicht herein; die Machtfragen standen nach der Fehde so wie vorher; es waren lediglich so und so viel hundert Mark zu Grunde gegangen, und die Sache konnte allernächst an irgend einer niederträchtigen Clausel, die in eine Richtigung, in eine Urfehde oder einen Geleitsbrief eingeschmuggelt war, an den frechen Uebergriffen eines Vogtes oder an der Laune eines müßigen Ritters wieder losgehen. Denn der „frischen und freien Ritterleute“ von der Art des Eppels von Geilingen, die ein Handwerk aus der Fehde machten, gab es zu viele; ihr Vergnügen und ihr Erwerb war es, den die fleißigen Leute zu bezahlen hatten. Dieser tägliche Krieg bestand vor Allem im Nehmen und Verderben, und die Feindschaft der Stadt hatte auch der Einzelne mit seiner Habe zu büßen, wie wiederum diese für ihren Bürger aufkam, wenn er sonst eine einigermaßen angesehene Stellung hatte. Geringeres Volk zwar schlug man sich gegenseitig todt, aber Leute, für die man Hoffnung hatte Auslösung zu erlangen, fing man behutsam ein: so gab es für die Stadt stets eine Anzahl ihrer Bürger und Diener mit schwerem Gelde freizukaufen. Daß Letztere sich dadurch nicht abhalten ließen, bei der nächsten Fehde in den Reihen der Feinde zu erscheinen, hatte sie öfters zu erfahren. Sie selbst konnte schließlich, um sich schadlos zu halten, kein anderes Mittel anwenden, als mit denen ihr selbst begegnet wurde, und so verdoppelte sich nur der Verlust für's Ganze.

Nur gab es leider kein Gefühl für's Ganze: über die Mauern des Weichbildes, über den Wall der Burg ging der Blick nicht hinaus. Daß Nachbarn einander schädigten, wo sie konnten, daß z. B. Herzog Ludwig von Bayern das Korn nicht durch sein Land ließ, mit dem Augsburg einer dringenden Hungernoth abhelfen wollte, und daß er es ihr dadurch um ein Viertel des Preises vertheuerte, dergleichen war ganz selbstverständlich; aber auch im eigensten Bereiche wurde der brutalste Egoismus überall vorausgesetzt und geübt. Denn der Staat war noch nicht in den Idealismus hineingezogen, auf den die Kirche jener Zeit gegründet war, und er erschien lediglich als

eine gute Entreprise: Grund genug, sich gegen ihn und seine Aemter, so lange er in keiner höheren Rechtfertigung austrat, nach Möglichkeit zu wehren. Es gab jedenfalls — ehe nicht ganz neue Ueberzeugungen aufkamen — keine Macht, die stark genug gewesen wäre, die Friedensstörer nachdrücklich zu strafen, Fleiß und Unternehmungsgeist zu schützen. Selten kam es zu einem Richterspruch, der aus den höheren Gesichtspunkten des Staates ergangen wäre, und noch seltener zur Execution eines solchen; neben dem täglichen Kriege ging ein tägliches Theidingen der Parteien her, das eigentlich nur im jeweiligem gegenseitigen Aufrechnen der Kerbhölzer bestand. Das Theidingen wurde recht eigentlich die Signatur einer Zeit, welcher das strenge Maß der Geseßlichkeit abhanden gekommen war.

Eine weitere wirtschaftliche Erschwerung dieser ungünstigen Verhältnisse lag in der eigenthümlichen unfertigen Existenzweise der Städte. Bei dem oben mitgetheilten Verzeichnisse ist es sehr auffällig, daß die Stadt zumeist auf ihren Dörfern, auf den Höfen der Ihrigen geschädigt wurde. Nun begegnen freilich an anderen Stellen auch die Nachrichten von weggenommenen Tuch-Producten-Ladungen u., aber in der That überwiegen doch die landwirtschaftlichen Verluste. Schon hieraus erkennt man — und jenes Verhältniß wiederholt sich auch anderwärts — wie sehr die Stadt noch in das agrarische Leben verflochten war und daß mit Nichten die Mauer den Bürger und Bauer völlig trennte. Die alten Burgensen waren zum Theil Grundbesitzer (in verschiedenen Stellungen), die in die Stadt gezogen waren, zum Theil Kaufleute, die sich auch draußen zu begütern gesucht hatten, und diese regierenden „Geschlechter“ haben noch einen durchaus feudalen, rittermäßigen Zug; sie haben ihre Existenz noch keineswegs allein auf den Handel, auf die Industrie gestellt, und nicht selten muß es die Stadt hüßen, wenn ihre Ehrbaren die ritterliche Lust einer Kauferei anwandelt. Gerade eine solche ohne rechten Grund mit dem magdeburger Erzbischof angezettelte Fehde war es, die in Braunschweig, als sie übel auslief und die Auslösung einer Anzahl von Bürgern nöthig machte, den Aufbruch von 1374 ausbrechen ließ. Von ausschließlich bürgerlicher Existenz waren wohl nur die Handwerker, wenn auch unter ihnen Manche angetroffen werden, die draußen Grund und Boden, Belehnung und Pfandschaft erworben haben. So gab es in den Städten zwei Arten von Bürgern, die, von verschiedener socialer Stellung und verschiedener socialer Lebensanschauung, einander nur mit Mißtrauen betrachteten und die erst eine innigere Verbindung unter sich eingehen mußten, ehe sich die Städte als selbständige Organismen von den Landschaften ablösen konnten. In der Reihe von Revolutionen, welche das 14. Jahrhundert brachte, hat sich dieser Proceß vollzogen. Für unseren Gesichtspunkt aber ist es wichtig hervorzuheben, daß die Städte, so lange sie jenes Doppelleben führten, den

Schädigungsversuchen ihrer zahlreichen Gegner immer doppelte Blößen boten; daß sie auf der einen Seite in die endlosen Händel der Ritter hineingezogen und, um sie auszufechten, genöthigt wurden sich unter den Rittern selbst ihre Freunde zu suchen; daß sie andererseits ihre Waaren auf den überall unsichern Wegen zu decken hatten. Durch diesen Mangel an Concentration wurde der Schutz, den die Stadt sich und den Ihrigen schuldete, unverhältnißmäßig vertheuert.

Es liegt auf der Hand, wie schwer schon die Summe der hier berührten Verhältnisse auf den Etat einer Stadt drücken mußte, direct durch eine Menge unproductiver Ausgaben, indirect durch eine beträchtliche Minderung der Steuerkraft ihrer Angehörigen. Ueberdies war es bei dem Charakter jener Ausgaben gar nicht möglich, auch nur annähernd einen Voranschlag für die Verwaltungskosten der Stadt aufzustellen; und wenn dann, wie so häufig, der Fall eines außerordentlichen Bedürfnisses eintrat, so war dies Bedürfniß den Gilden und der Gemeinde nur selten einleuchtend zu machen. Im Gegentheil hatten diese die Einsicht oder mindestens das Gefühl, daß es sich dabei mehr oder weniger um eine Angelegenheit ihrer privilegirten Mitbürger handle, und jede Schoßerhöhung wurde unter solchen Umständen ein gefährliches Experiment. Der Rath mußte sich das nothwendige Geld daher auf einem Wege zu verschaffen suchen, der sich der Controle der Bürger entzog: er machte Anleihen und wieder Anleihen, und bald genug hatte er die Stadt mit einer Masse von Passiven belastet, für welche nirgends ein reales Aequivalent vorhanden war. Der Zinsfuß war außerordentlich hoch: in den sechziger Jahren gab der Rath 11 und 10 Procent, und für die in der beliebten Form der Leibzucht angelegten Capitalien — die so in kurzer Zeit sowohl dem Staate als der Familie verloren gingen — 10 Procent auf je 4 Leben. Die Stadt gerieth auf diese Weise allgemach in die schwebende Schuld und bei der Unregelmäßigkeit der Schoßeinzahlung gab es bald eine Zeit, wo der Rath neue Anleihen aufnehmen mußte, um die Zinsen der alten zu decken. Der gemeine Mann konnte bei alledem nur das Gefühl haben, daß der Capitalist das gemeine Gut für eigenen Nutzen mißbrauche, und so verschärfte sich der Gegensatz von Vornehm und Gering durch den von Reich und Arm.

Gehen wir nun auf die stehenden Ausgaben der Stadt ein, so treffen wir zunächst auf zwei Punkte, die mit den eben bezeichneten Verhältnissen in allernächster Verbindung stehen. Von erheblichem Nachtheile war für die Stadt vor Allem der Besitz der Pfandschlösser. Sie kamen ihr zu Handen theils als Pfänder für Anleihen, die den Fürsten nicht gut zu weigern waren, theils suchte man sie auch wohl im eigenen Interesse zu erwerben, um nicht einen bösen Nachbar in bedrohliche Nähe zu bekommen, oder um einen neuen Vertheidigungspunkt zu gewinnen, und endlich ging überhaupt die Neigung

der städtischen Gebieter dahin, die eigene Herrschaft möglichst breit auszu-
dehnen. Aber jedenfalls war ihr Besitz ein Krebschaden am gemeinen Wesen:
ihr Ertrag und ihr praktischer Werth standen in gar keinem Verhältnisse zu
den Kosten, die sie verursachten. Denn sie bedurften fortwährend einer kost-
spieligen Vertheidigung und Reparatur und bedeuteten für den Schutz der
Stadt selbst schließlich Nichts. „Und hatten“ sagt die Heimliche Rechnung,
„manche Zeit, daß da Nichts war, wovon die Stadt und der Rath so sehr
zurückgingen und in so großen Schaden kamen, als von den vorgenannten
Schlössern.“

Da ist sodann die Besoldung Derjenigen, welche den städtischen Kriegs-
dienst zu besorgen hatten und der übrigen Diener der Stadt. „Ferner so
war das eine große Unordnung mit den Stadtdienern“ sagt die Heimliche
Rechnung; „denen war man viel schuldig, und der Schuld wußte man mit
ihnen kein Ende. Besonders die aus der Altstadt wußten das auf 100 Mark
nicht, was sie ihnen schuldig wären; was sie abbezahlten, die Schuld blieb
gleich groß.“ Diese naive Praxis hing mit der stillschweigenden Voraus-
setzung zusammen, daß wer zu den Gefreudeten des Rathes gehörte — und
die Diener der Stadt wurden doch vom Rathe bestellt — den Sackel der
Stadt wie seinen eigenen betrachten dürfe. Eine Rechnungsablage gab es
nicht; die Geldangelegenheiten der Stadt gehörten zu den „heimlichen Dingen“
des Rathes. Daß die städtischen Reisigen das Futter für ihre Pferde ver-
kauften und ihrer oft zwei in einem Jahre verhungern ließen, scheint wenig
Nütze gefunden zu haben; „auch so hatten sie eine Weise“ sagt die Heimliche
Rechnung, „wem seine Pferde gediehen, dem gediehen sie selbst, also daß
er die verkaufte und behielt den Vortheil selbst; verdarben ihm aber die
Pferde, so waren sie der Stadt verdorben.“

Natürlich standen die Herren in einem noch innigeren Verhältnisse zum
gemeinen Beutel, als die Diener. Erst als die im Aufruhr Vertriebenen
zurückkehrten, kam es bei jedem Einzelnen zu einem klaren Abschluß darüber,
was er der Stadt und was die Stadt ihm schulde; vorher gab es weder in
den fünf Weichbildern eine Rechnungsablage noch an der gemeinschaftlichen
Casse. Es war nun einmal hergebracht, daß die bevorzugten Familien des
öffentlichen Gutes in besonderer Weise genießen dürften, und fast an letzter
Stelle erscheinen wohl noch die Kosten, die sie dem Beutel der Stadt durch
die Schmausereien an den großen kirchlichen und städtischen Festen, bei der
Sargtragung (St. Autor's), am Gründonnerstage, an St. Borhard's Abend,
in den Fasten, durch Geschenke an die Gefreudeten, an die Propstei und die
Geistlichkeit, durch Gratulationsgelder für die Rathsfrauen u. s. w. verur-
sachten. Freilich ist die Summe von 20 Mark, die man später bei einer
Reduction dieser Festlichkeiten nur gespart haben will, wohl zu niedrig ge-

griffen; es sind dabei die Naturallieferungen, welche die Stadt dazu leistete, offenbar nicht mitberechnet. Von weit größerer Erheblichkeit erscheint es, wenn die begüterten städtischen Geschlechter sich selbst durch den Rath, in welchem sie saßen, jenen schon oben bezeichneten hohen Zinsfuß bewilligen; denn daß auch um weit niedrigeren Zins Capitalien zu haben waren, zeigte sich, als der neue Rath später die 10 Procent allmählig auf 3 herabbrachte.

Endlich führte die Art der Verausgabung selbst zu neuem Schaden. Theils nämlich wurde Gold, Zins und Leibzucht ausbezahlt, wenn es die Berechtigten gerade begehrten, theils gab man in halbjährigen Raten und zwar sonderbarer Weise an Terminen, die in die Ebbezeit der Casse fielen. Dadurch wurde man, um nur die laufenden Ausgaben zu decken, wieder genöthigt Anleihen zu erheben: eine Art der Verwaltung, die sich eben nur aus der Voraussetzung erklärt, daß man Niemanden dafür Rechnung zu legen habe. Nicht minder nachlässig war die Art und Weise der Vereinnahmung. Die Einnahmen der Stadt flossen theils aus mancherlei Eigenthum und Gültlen an Grund und Boden und Gebäuden, aus einträglichem gewerblichen Unternehmungen, namentlich den Weinkellern, Mühlen, Ziegeleien, Steinbrüchen und aus der Münze, theils aus der Judenbede, den Erbschaften, Testamenten, Bürgerbriefen und aus der Gerichtsbarkeit, theils aus den Zöllen, besonders dem Mühlen-, Korn- und Markt-Zoll, endlich aus der directen Steuer des Schlosses. Was nun jene Art von Einnahmen betrifft, die aus Besitztiteln und nutzbaren Rechten stammten, so fällt in dem Eide der Rathleute wie nachmals Derjenigen, welche aus der Verbannung zurückkehrten, eine Clausel auf, durch die sie verpflichtet werden, städtische Besitz- und Rechtsansprüche, die ihnen bekannt sind, zur Kenntniß des Rathes zu bringen. Sie erklärt sich einerseits aus der Heimlichkeit, mit welcher der Rath die Angelegenheiten der Stadt betrieb, andrerseits aus der Zersplitterung und Zusammenhangelosigkeit seiner Geschäftsführung. Nur das, was als das Wichtigste erschien, wurde collegialisch erledigt, die laufenden Geschäfte waren einzelnen Deputirten aufgetragen, die ihren Aemtern willkürlich genug vorstehen mochten; denn es gab keine Controle und keine geschäftliche Tradition, die über ihnen gewesen wäre. Wie manches nutzbare Recht, um das vielleicht nur ein Einzelner gewußt hatte, mochte auf diese Weise, besonders in unruhigen Zeiten bei dem auffallenden Mangel an officiellen Aufzeichnungen, für die Stadt verloren gegangen sein! Nicht besser stand es um die directe Steuer. Davon berichtet uns die Heimliche Rechenschaft: „Hatte ein Bürger Schuld aufstehn, da brachte er ein Pfand für, wenn er wollte. Hatte auch ein Kaufmann sein Gut draußen, da brachte er auch ein Pfand für, wenn er wollte. Hatte ein Rentner Gut in einem Prozesse, der brachte auch ein Pfand, wenn

er wollte. Und die Pfänder die sammelten sich von einigen unserer Bürger von Jahr zu Jahr, daran gab es großen Schaden."

Genug, es wird überall ersichtlich, daß das Gemeinwesen weit entfernt war, eine wichtige oder gar die wichtigste Stelle unter den Interessen seiner Mitglieder einzunehmen. „Alles politische Dichten und Trachten verfiel“ so charakterisirt Hänselmann jene Periode, „den niederen Mächten der Erde: vorab einem fessellosen Eigennutze, blind für Alles, was außerhalb des engsten Kreises der Zunft oder Sippe lag, ängstlich bemüht, jede erworbene und eressene Gerechtsame in unwandelbare Formen festzubannen. Das war die Wurzel jenes herrischen Anspruchs auf verantwortungsloses Schalten mit dem öffentlichen Gute, von daher wucherten die zahllosen Mißbräuche der Verwaltung auf, welche das Finanzwesen überall zur schwächsten Seite der städtischen Geschlechterherrschaft machten."

Die Revolution von 1374 machte in Braunschweig diesen Mißbräuchen ein Ende und strafte in blutigster Weise an den bis dahin herrschenden Geschlechtern die allgemeine Schuld der Zeit. Die Motive, in denen sie sich ohne ein Programm aufgestellt zu haben und ohne Vorbereitung vollzogen hatte, treten zu Tage in der ersten positiven Wirkung, zu welcher sie es brachte: der Einsetzung eines neuen Rathes aus allen Ständen und der Berufung der Gildemeister und Gemeindevertreter zur Mitwirkung bei den Ausgaben der Verwaltung. Alsdann wurde, während sich die Revolution in langwierigen Unterhandlungen nach Außen Anerkennung zu verschaffen suchte, der Etat der Stadt in allen Theilen einer sorgfältigen Revision unterzogen, alles Zweifelhafte auf's Reine gebracht und ein Budget geschaffen.

Vor Allem wurde das Verhältniß zwischen den Specialetats der fünf Weichbilde und dem Hauptetat der Stadt geregelt, nachdem bis dahin gar nicht festzustellen gewesen war, ob von Seiten der einzelnen Weichbilde auch nach dem Maße ihrer Leistungsfähigkeit wie ihrer Ansprüche zum gemeinen Beutel beige-steuert wurde. Als Organ für diese Vermittelung sowohl wie für die Verwaltung der städtischen Kasse überhaupt wurde ein Ausschuß von zehn (später sieben) Männern eingesetzt. Ihm hatte damals wie späterhin jährlich jeder der Weichbildsräthe seine Einnahmen wie Ausgaben darzulegen und nachzuweisen, und unter seiner Mitwirkung wurde festgestellt, was jedes Weichbild zu zahlen, an gemeinen Lasten zu tragen und was es etwa an Beisteuer für seine besonderen Unternehmungen zu fordern habe. Mit dieser Centralisirung der Finanzen war der Willkür, welche die fünf Weichbildscassen so lange zum Schaden der Gemeinheit gezehtet hatte, war dem allgemeinen Mißtrauen, welches daher entsprang und das nur zu leicht zur Rechtfertigung des eigenen Nichtwollens wurde, ein Kiegel vorgeschoben. Die zweite der wichtigen Aufgaben, welche dem Behnerausschusse zuertheilt

wurden, bestand in der Minderung und Klärung der öffentlichen Schulden. Hierzu bedurfte es vor Allem haarer Mittel. Ein Theil derselben wurde dadurch herbeigeschafft, daß der neue Rath sich selbst mit einer beträchtlichen Steuer belegte: jedes seiner Mitglieder hatte 10 Mark zum gemeinen Beutel zu zahlen. Das Uebrige warb der Ausschuß selbst unter den Freunden des Regimentes und der Stadt zu niedrigen Zinsen. Mit diesen Mitteln in der Hand lud er Diejenigen, deren Capitalien die Stadt in Händen hatte, ein, sich darüber zu erklären, ob sie zu einer Herabsetzung des Zinsfußes bereit seien. Wer dies weigerte, der erhielt sein Geld sofort zurück, und es hob den Credit der Stadt nicht wenig, daß eine Anzahl göttinger Gläubiger auf der Stelle befriedigt wurde; Andere ließen der Stadt ihr Geld noch ein Jahr zu einem etwas geringeren Zinse, und endlich konnte die Verwaltung überall bis auf 3 Procent heruntergehn. Aehnlich verfuhr man mit der Leibzucht. Hatte der Rath früher 10 Mark auf 4 Leben bezahlt, so gab man jetzt auf 3 Leben für das erste 10, für das zweite 8, für das dritte 6 Mark, später sogar nur 10 Mark auf ein oder 7 auf zwei Leben. Und wer irgend Zins oder Sold von der Stadt zu erheben hatte, mußte sich fortan die Zahlung an zwei Terminen gefallen lassen, die der Stadt bequem lagen, nämlich zur Schoßzeit.

Eine sehr wichtige Stelle in der Reihe dieser Operationen nahm endlich die Kündigung der Pfandschlösser ein, welche allmählich vor sich ging. Mit ihnen gab die Stadt ebenso viele Anlässe zum täglichen Kriege, ebenso viele Berührungspunkte mit der feudalen Gesellschaft auf, um mehr und mehr den eigentlich bürgerlichen Charakter ihrer Existenz herauszubilden, und die Maßregel ist somit von ebenso politischer wie finanzieller Bedeutung. In jener Beziehung entsprang sie derselben Einsicht, welche zur nämlichen Zeit die Städte lehrte, sich im Kampfe mit der feudalen Welt ganz auf sich selbst zu stellen und in größeren Bündnissen mit Ihresgleichen Schutz zu suchen.

Wurde so gegen Außen der bürgerliche Charakter des Gemeinwesens deutlicher hervorgehoben, so gibt sich in der Art und Weise, wie jene finanziellen Maßregeln begonnen und später fortgeführt wurden, die Tendenz kund nach Innen seinen staatlichen Charakter strenger durchzubilden. Wir nehmen nämlich einerseits das Bestreben wahr, das Eigenthum der Stadt aus der breiten Verzettlung, in der es sich befand, zu sammeln und auf wenige erziehbige Besitzstücke, wie z. B. die Mühlen, zu concentriren, diese aber von fremdem Mitbesitz und dritten Rechten ganz freizukaufen, andererseits das System der Anleihen zu beschränken und unter Aufhebung unbequemer Zölle die Finanzwirthschaft der Stadt möglichst ausschließlich auf die directe Steuer zu stellen. Indem sich die Stadt so mehr und mehr von dem Charakter privater Existenzen unterschied, mußte dem Bürger die Vorstellung aufgehn,

daß sie über den Interessen der Einzelnen stehe und mit einer höheren Rechtfertigung ausgestattet sei, als die gewesen war, für eine Anzahl privilegirter Familien eine ergiebige Versorgungsanstalt zu sein.

Dem Ausschusse der Zehn wurde auch das ganze Ausgabenwesen übertragen. „Ferner so wurden sie gebeten, daß sie wollten hiervon wieder ausgeben des Hauptmanns und der Diener Sold, Husschlag, der Schreiber und Stallwärter Lohn, und auch für Pferde auf die Ställe, (die damals erst zu besserer Handhabung des Reifigenwesens gebaut wurden) und allen Aufwand und Kosten dazu, und auch Botenlohn heimlich und offenbar, den man verschenkte und vergab, und auch die Kleidung der Stadtschreiber und alle Zehrung, wenn der Rath oder die Seinigen (im Dienste der Stadt) wohin ritten, und auch zu der Landwehr, wenn das nöthig wäre. Auch wurden sie gebeten, daß sie ausgaben allen Zins, den der gemeine Rath pflegte zu geben drinnen und draußen, Weddeschaz und Leibzucht. Dieß ist also wohl geschehn und dieß ist wohl beschrieben und berechnet von Jahr zu Jahr, und jedes Jahr in einem besondern Buche ... Und diese vorbeschriebene Einrichtung hat den Rath und die Stadt in großen Nuß und Frommen und in großen Credit gebracht.“ Der niedersächsische Chronist konnte die Wirkung all' dieser heilsamen Neuerungen mit den Worten bestätigen: „Braunschweig ist von Tag zu Tage, von Jahr zu Jahren besser, stärker, mächtiger geworden, und ist Krone und Spiegel des Landes Sachsen und der Fürsten zu Braunschweig und Lüneburg.“ Die finanzielle Leistung der Stadt war auch in der That außerordentlich. In den Revolutionsjahren selbst hatte die Schuld der Stadt etwa 60,000 Mark betragen: im Jahre 1406 war sie auf etwa 8000 Mark heruntergearbeitet, alles Baumerk der Stadt in den besten Stand gesetzt, die Mühlen waren sämmtlich freigekauft, Mühlen- und Korn-Zoll waren aufgehoben, und nichtsdestoweniger konnte mit dem Schoß auf ein Viertel seines früheren Betrages heruntergegangen werden. Die Vortrefflichkeit der neuen finanziellen Principien war also auf's Glänzendste bewährt.

Allein was wichtiger war als dies Alles: es war ein neuer Geist in Braunschweigs Mauern eingezogen, ein Geist der Hingebung, des Patriotismus und einer Tugend, welche ihre Bewährung in der aufopfernden Arbeit für's Ganze und ihren Lohn im ewigen Leben suchte. Nur der Kraft solcher sittlichen Mächte konnte auch jener gewaltige Umschwung gelingen, dessen die Heimliche Rechenchaft Kunde gibt; aber an einigen Punkten dieser Schrift kennzeichnet er sich auch ganz unzweideutig in seinem eigensten Wesen. „Hierum so mag ein Jeder gern sich dazu erproben und sich da treulich mit bearbeiten daß es ja dabei bleibe. Könnte man auch ferner noch was Besseres hierbeisetzen und erproben, das der gemeinen Stadt zu Gut und zu Vortheil kommen möchte, das sollte ein Jeder gern thun um Gotteswillen und auch um

seiner selbst willen, auf daß er davon empfangen möge den rechten Lohn, das ist das ewige Leben. Denn wer einem Gemeinen dient und arbeitet, der dient Niemandem besonders; darum lohnt ihm auch hier in der Zeit Niemand besonders, und das Gemeine kann durch seine Mannigfaltigkeit Niemanden lohnen. Und nach dem Mal, daß alle Wohlthat unverloren sein soll, und daß der gemeine Dienst hier nicht belohnt wird, so ist daran kein Zweifel, er werde belohnt von dem, aus welchem alle Wohlthat entsprossen ist, und das ist Gott, und der lohnt mit der Freude des ewigen Lebens. Daß die uns Allen werde, das helfe uns der Vater und der Sohn und der heilige Geist, Amen."

Es ist kein anderer als der Geist der Reformation, der sich hier ankündigt. Schon eine Weile ehe der durchschlagende theologische Ausdruck für die neuen Ueberzeugungen gefunden wurde, hatte man in den Städten einsehen lernen, daß wahre Sittlichkeit etwas Anderes bedeute als eine Reihe inhaltsloser sogenannter „guter Werke“ aufsummiren, die nirgends eine Spur von sich hinterlassen; daß der Mensch getrosten Muthes in die Mannigfaltigkeit der irdischen Verhältnisse, vor Allem in den Staat zu gedeihlicher Arbeit eintreten dürfe und solle, ohne Schaden an seiner Seele zu nehmen. Und an solchen Einsichten ging jener Egoismus, der den Staat zersezte, gründlicher zu Schanden, als an dem Idealismus der Kirche, der nun auch längst zur Lüge geworden war. Wenigstens in den Städten führten sie eine Periode kräftigen und gesunden Strebens herauf, das zu den besten Hoffnungen für ganz Deutschland berechtigte, dem aber leider die Rechtsgewalt nicht, wie sie sollte, entgegenkam.

Von diesem neuen Geiste ist die „Heimliche Reichenschaft“ in all' ihrer Nüchternheit und Trockenheit ein schönes und erhebendes Denkmal.

W. H.

Norddeutsche Küsten und Kriegshäfen.

Die Unterelbe und ihre Befestigung.

Die Eigenthümlichkeit der deutschen Küste, welcher fast nur die Flußmündungen als Handelshäfen brauchbar sind, hat zu dem auffallenden Ergebnis geführt, daß Deutschland keine hart an der See gelegenen Großstädte besitzt, sondern daß wir bei den Strommündungen nur kleinere Häfen finden, während